

27.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/018

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Rosenhort e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Rosenhort e. V." wird für das Haushaltsjahr 2015 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18.227,98 EUR gewährt. Dies entspricht 126,58 EUR pro Platz und Monat bzw. 1,19 EUR pro Betreuungsstunde

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	18.227,98 EUR	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	12.02.2015						
Verwaltungsausschuss	23.02.2015						

Begründung

Die Elterninitiative "Rosenhort e. V." betreibt in der Kernstadt einen Kinderhort mit 12 Plätzen für Kinder von der Einschulung bis zum 12. Lebensjahr. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2015 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18.227,98 EUR (entspricht 126,58 EUR pro Platz und Monat bzw. 1,19 EUR pro Betreuungsstunde). Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Betreuungsstunde *)	Anzahl Betreuungsplätze
2011	20.156,24 EUR	erstmalig in der Kalkulation: Jahressonderzuwendung Personal, Telefonkosten, Druckkosten, Steuerberater	139,97 EUR	1,32 EUR	12 Hort
2012	20.169,86 EUR		140,07 EUR	1,32 EUR	12 Hort
2013	20.580,14 EUR		142,92 EUR	1,35 EUR	12 Hort
2014	19.390,87 EUR		134,66 EUR	1,27 EUR	12 Hort

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 5,53 Kernbetreuungsstunden pro Tag und 12 Plätze

Die durch die Elterninitiative angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Hortbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Rosenhort e. V." für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 18.227,98 EUR zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Hortplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2015 eingestellt worden

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice